

#1 IMPRESSUMSPFLICHT

in Sozialen Medien und auf Webseiten

– ein Leitfaden mit praktischen Tipps

#Facebook #Twitter #Instagram #Youtube #Twitch #Telegram #TikTok #Podcasts #Anbieterkennzeichnung
#Impressum

Stand: 16.05.24

Inhaltsverzeichnis

#1 IMPRESSUMSPFLICHT	1
in Sozialen Medien und auf Webseiten	1
– ein Leitfaden mit praktischen Tipps	1
Wer muss ein Impressum angeben?	2
Wer überprüft die Impressumspflicht?	2
Was passiert, wenn ich kein Impressum angebe, obwohl ich es muss?	2
Ist eine pseudonymisierte Nutzung von Sozialen Netzwerken überhaupt rechtlich möglich?.....	2
Was muss im Impressum angegeben werden?.....	3
Wo ist das Impressum zu platzieren?.....	3
Sind Links vom Social Media Profil auf das Impressum einer Webseite zulässig?.....	3
Wie ist das Impressum zu kennzeichnen?.....	4
How to – Anleitung für Social Media Auftritte	5
1) Impressum bei Facebook	5
2) Impressum bei YouTube:.....	6
3) Impressum bei Twitter:	7
4) Impressum bei Instagram.....	8
5) Impressum bei Twitch:	9
6) Impressum bei Telegram.....	11
7) Impressum bei TikTok	12
8) Impressum bei anchor.fm / Spotify.....	13
Fragen, Kritik, Anregungen? Wir freuen uns über Ihr Feedback.....	16

Wer Medien im Netz anbietet, muss sich als Anbieter zu erkennen geben. Die Anbieterkennzeichnung bzw. Impressumspflicht stärkt die Transparenz im Internet und ist Ausdruck der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Unser Leitfaden gibt eine Orientierung, für wen das Bereithalten eines Impressums verpflichtend ist.

Die Impressumspflicht ist eine gesetzliche Pflicht, die nicht auf Webseiten beschränkt ist; sie gilt auch für Blogs und für viele Profile in Sozialen Netzwerken und Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten wie Facebook, YouTube, Instagram, Twitter, Twitch & Co.

Wer muss ein Impressum angeben?

Wer Webseiten, Blogs, Online-Shops oder Social Media-Profile verantwortet, muss diese in der Regel mit einem Impressum versehen.

Diese Grundregel gilt insbesondere für geschäftsmäßige Telemedienangebote (§ 5 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG)), aber auch für alle anderen Anbieter von Telemedien (§ 18 Abs. 1 MStV).

Es gibt zwar eine Ausnahme für Telemedien, die ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienen. Doch auf diese Ausnahme sollte man nicht vorschnell setzen, denn nicht jedes Angebot von einer privaten Person fällt unter diese Ausnahme.¹ Bereits Internetauftritte, die eine Breitenwirkung aufweisen und eine gewisse meinungsbildende Kraft entfalten, müssen ein sog. einfaches Impressum² bereithalten. Eine Breitenwirkung kann insbesondere bereits beim regelmäßigem „Teilen“ von gewerblichen Inhalten Dritter vermutet werden.

Empfehlung: Die LMS empfiehlt auch Gruppen z.B. bei Facebook ein eigenes Impressum anzulegen, da die Gruppenseite ein eigenes Medienangebot darstellt.

Wer überprüft die Impressumspflicht?

In jedem Bundesland gibt es dafür zuständige Institutionen. Im Saarland ist dies die Landesmedienanstalt Saarland (LMS).

Was passiert, wenn ich kein Impressum angebe, obwohl ich es muss?

Ein fehlendes oder nicht vorschriftsmäßiges Impressum stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Der vom Gesetzgeber festgelegte Rahmen zur Festlegung von Bußgeldern sieht eine *maximale Geldbuße von 50.000 €* vor. Die LMS kann bei einfach gelagerten Fällen ein Verwarngeld bis höchstens 55 € aussprechen.

Ist eine pseudonymisierte Nutzung von Sozialen Netzwerken überhaupt rechtlich möglich?

Solange man keine Inhalte, die meinungsbildenden Charakter haben, öffentlich verbreitet, steht einer pseudonymisierten Nutzung (z. B. Lesen, Liken) nichts entgegen.

¹ Vgl. § 18 Abs. 1 MStV: „Anbieter von Telemedien, die nicht ausschließlich persönlich oder familiären Zwecken dienen, (...)“.

² Vgl. unter III.

Was muss im Impressum angegeben werden?

- Ist das Angebot nicht nur privat, so ist die sog. einfache Impressumspflicht einzuhalten. Diese umfasst:
 - Namen und Anschrift sowie
 - bei juristischen Personen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten.³

Bei Bloggern, aber auch bei Profilen und Accounts kann darüber hinaus die sog. erweiterte Impressumspflicht greifen. Demnach sind bei sog. journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten zusätzlich neben den bereits erwähnten Angaben ein Verantwortlicher für die jeweiligen Beiträge mit Name und Anschrift zu benennen.

Sind mehrere für einen Dienst verantwortlich, so sind alle Personen namentlich und mit Anschrift zu benennen.

- Bei geschäftsmäßigen, also in der Regel gegen Entgelt⁴ angebotenen Telemedien sind folgende Angaben im Impressum einzufügen⁵:
 - Vor- und Nachnamen (keine Pseudonyme!)
 - Handelt es sich um eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts sind die Angabe der Rechtsform und die Angabe des Vertretungsberechtigten, z. B. Geschäftsführers bzw. Vorstands, verpflichtend.
 - Aktuelle Anschrift (Dies kann die Adresse eines Unternehmens sein. Die Angabe eines Postfaches genügt nicht.)
 - E-Mail-Adresse
 - Ein „zweiter unmittelbarer Kommunikationsweg“: Dies kann die Telefon- und/oder Telefax-Nummer sein.
 - Ggf. Umsatzsteuer-ID. Weitere Informationen sind ggf. für auserwählte Berufsgruppen, Tätigkeiten mit behördlicher Aufsicht bzw. Zulassungserfordernissen oder für Gesellschaften (Registernummer, Liquidation) anzugeben.

Wo ist das Impressum zu platzieren?

Das Impressum muss deutlich erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein.⁶ Auf Webseiten wird es häufig als Reiter oder Rubrik oben oder ganz unten platziert.

Sind Links vom Social Media Profil auf das Impressum einer Webseite zulässig?

Die LMS erachtet es derzeit als zulässig, von einem Social Media Profil mit einem entsprechenden Link auf das Impressum auf der eigenen Webseite zu verweisen (sog. externer Link). Dieser Link muss eine direkte Verknüpfung zum Impressum herstellen und darf **nicht mehr als zwei Klicks** von der Ursprungsseite entfernt sein.

³ Vgl. § 18 Abs. 1 MStV.

⁴ Ein „Entgelt“ muss hier aber nicht zwingend fließen, auch eine auf Dauer angelegte Gewinnerzielungsabsicht ist nicht notwendig. Der Begriff „geschäftsmäßig“ ist weit auszulegen. Es genügt auch die Schaltung von Werbung zur Kostendeckung.

⁵ Vgl. § 5 Abs. 1 DDG.

⁶ Vgl. § 5 Abs. 1 DDG, § 18 Abs. 1 MStV.

Um jedoch den Verweis auf eine externe Seite für jedermann erkennbar zu machen, muss darauf geachtet werden, dass der Link vorangestellt als Impressum bezeichnet wird:

Beispiel:

Variante 1: **Impressum:** <http://www.lmsaar.de>

Variante 2: <http://www.lmsaar.de/impressum>

Besser – und zukunftssicher - ist es jedoch, ein eigenes Impressum auf das Social Media Profil einzustellen.

Wie ist das Impressum zu kennzeichnen?

Auf der sicheren Seite befinden Sie sich mit der Benennung „Impressum“.

How to – Anleitung für Social Media Auftritte

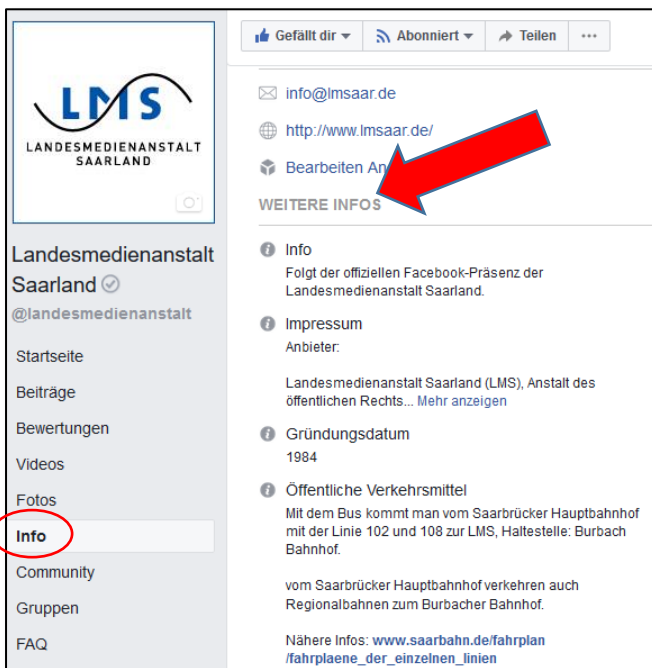
Da viele Plattformen für nutzergenerierte Inhalte keine (Pflicht-)felder für die Erstellung eines Impressums vorsehen, ist die Umsetzung der Impressumspflicht einzelner Profelseiten oft nicht einfach, deshalb hat die LMS gegenüber Anbietern der Sozialen Medien angeregt, entsprechende Felder im Benutzerprofil vorzusehen. Damit auch schon heute die Anbieterkennzeichnung gelingt, hier einige Praxistipps:

1) Impressum bei Facebook

a) Fanpages / gewerbliche Profile:

Heute sieht Facebook eine Möglichkeit zur Einbindung des Impressums für gewerbliche User vor. Dies betrifft auch geschäftsmäßige Profile und sog. Fanpages. Um das Impressum gesetzeskonform in das Profil auf der Plattform einzubinden, klickt man als erstes am linken Profilrand auf die Rubrik „Info“.

→ „Weitere Infos“:



Unter der Rubrik „weitere Infos“ hält Facebook ein Feld „Impressum“ bereit. Hier können nun alle erforderlichen Kontaktangaben eingetragen werden, indem man auf den Button „bearbeiten“ klickt:

WEITERE INFOS

i Info
Folgt der offiziellen Facebook-Präsenz der Landesmedienanstalt Saarland.

i Impressum Bearbeiten
Anbieter:

Landesmedienanstalt Saarland (LMS), Anstalt des öffentlichen Rechts... [Mehr anzeigen](#)

i Gründungsdatum
1984

Sodann müssen die Änderungen gespeichert werden. Nun kann das Impressum über das Profil unter der Rubrik „Impressum“ von jedermann abgerufen werden.

Achtung: Wie bereits erläutert, bedürfen rein private Profile keines Impressums. Geschäftsmäßige aber schon. Wird also das persönliche Profil gewerblich genutzt (dies kann auch zu beruflichen/freiberuflichen Zwecken sein) und hat der User versäumt sein Profil in eine „Seite“ bei Facebook umzuwandeln, ist ein Impressum pflichtig anzugeben.⁷

- Da Facebook derzeit noch keine andere Möglichkeit als den Reiter „Info“ vorsieht, gibt es aktuell keine andere rechtssichere Lösung zur Bereithaltung des Impressums.⁸

2) Impressum bei YouTube:

Das Bereithalten eines Impressums unter der Rubrik „Kanalinfo“ genügt aus Sicht der LMS.

[Imsaar](#) [Videos](#) [Playlists](#) [Kanäle](#) [Diskussion](#) Kanalinfo

Beschreibung

KANALBESCHREIBUNG UND ERFORDERLICHE ANBIETERINFORMATIONEN

Impressum

Betreiber dieses YouTube-Channels:

Landesmedienanstalt Saarland (LMS), Anstalt des öffentlichen Rechts

Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken.

Teile dieser Beschreibung erscheinen an anderen Stellen auf YouTube. [Weitere Informationen](#)

Abbrechen Fertig

Auch hier kann das Impressum vollständig eingetragen werden oder mit Hilfe eines sog. externen Links nach den o. g. Anforderungen auf das Impressum verwiesen werden.

⁷ Eine Nichtumwandlung in eine „Seite“ stellt i. Ü. ein Verstoß gegen die Facebook-Richtlinien dar.

⁸ Rubrik „Info“ laut LG Aschaffenburg, Urteil vom 19.08.2011 – Az. 2HK054/11 (rechtskräftig), unzulässig.

3) Impressum bei Twitter:

Das Impressum kann bei Twitter innerhalb der Profilinformation unter der Rubrik „Webseite“ in Form einer Verlinkung auf eine Webseite eingegeben werden. Hier sollte das Feld „bio“ verwendet werden, damit das Wort „Impressum“ der Verlinkung vorangestellt werden kann. Beim Feld Webseite ist es derzeit nicht möglich vor die URL noch eine Bezeichnung wie „Impressum“ voranzusetzen, deshalb wird diese Variante nicht empfohlen.

Das Impressum sollte daher, um es rechtskonform zu gestalten, in der Profilbeschreibung eingesetzt werden:

1. Profil bearbeiten



2. Wählen Sie das Kästchen „Biografie“ aus, tragen Sie den Link zum Impressum ein und weisen ihn mit einer vorangehenden Bezeichnung aus. (Impressum: URL)

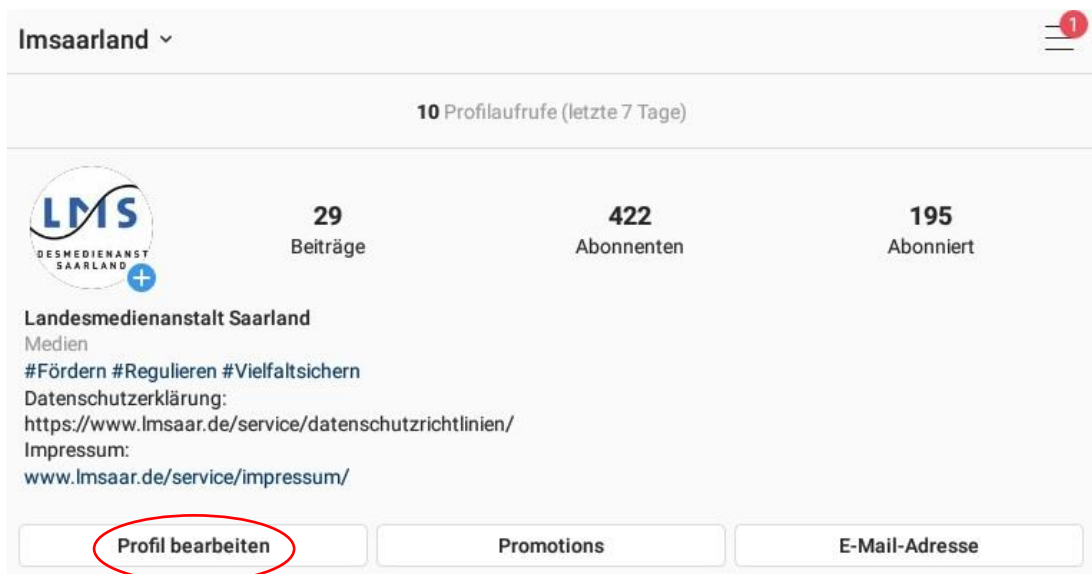


3. In einem letzten Schritt müssen die Änderungen nur noch gespeichert werden.

4) Impressum bei Instagram

Auch Instagram sieht keinen eigenen Impressumsreiter vor. Das Impressum lässt sich daher wie folgt am besten in der „Bio“⁹ einfügen:

1. Schritt: Profil bearbeiten



2. Schritt: Wähle den Reiter „Website“ und gebe hier die URL des Impressums ein

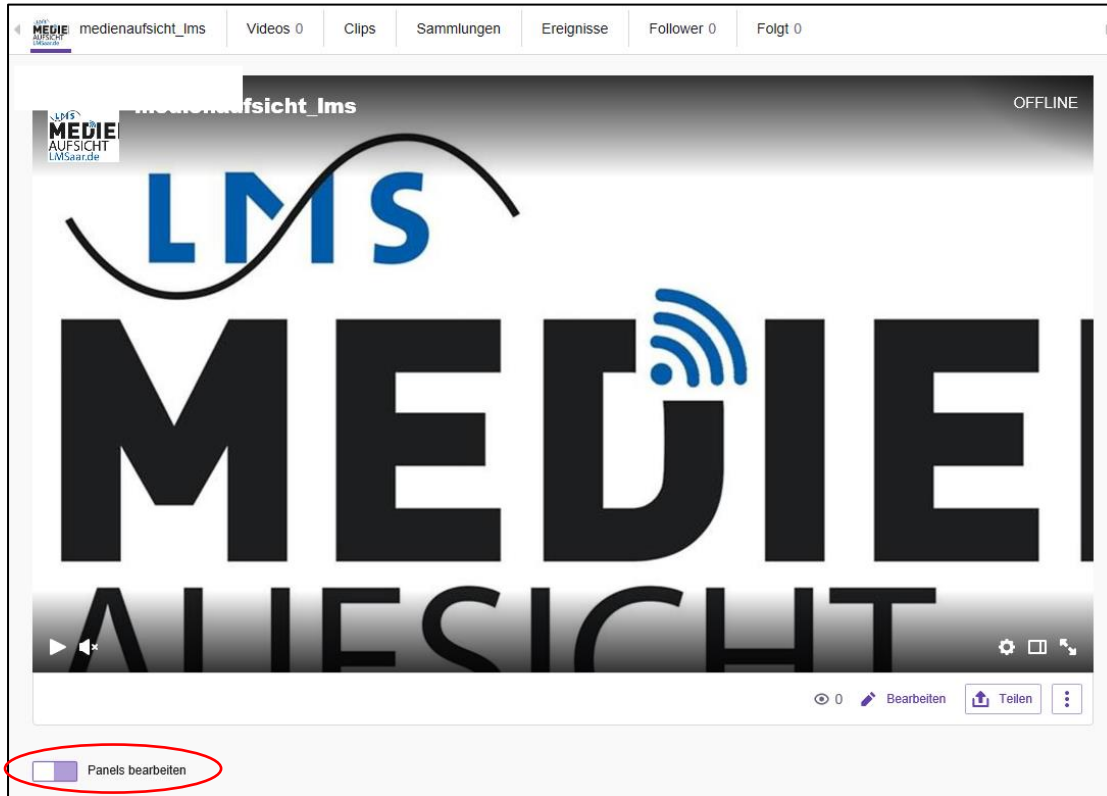


3. Schritt: Speichern mit dem Häkchen oben rechts.

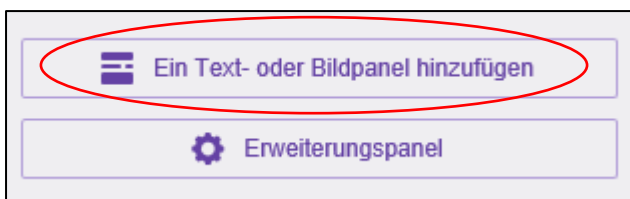
⁹ engl. Abkürzung für „Biography“

5) Impressum bei Twitch:

Das Bereithalten eines Impressums zum eigenen Kanal genügt aus Sicht der LMS.



1. Schritt: Hierfür kann ein einfaches Text-„Panel“ angelegt werden:



2. Schritt: Auch hier kann das Impressum vollständig eingetragen werden oder mit Hilfe eines sog. externen Links nach den o. g. Anforderungen auf das Impressum verwiesen werden.

Panels bearbeiten

Panel-Titel
Impressum

Bild hinzufügen
Bilder werden auf eine Breite von 320px skaliert

Bildlinks zu:

Beschreibung: Unterstützt **Markdown** (kein HTML)

Impressum: www.lmsaar.de/service/impressum/
|
Datenschutzerklärung:
<https://www.lmsaar.de/service/datenschutzrichtlinie>
¶

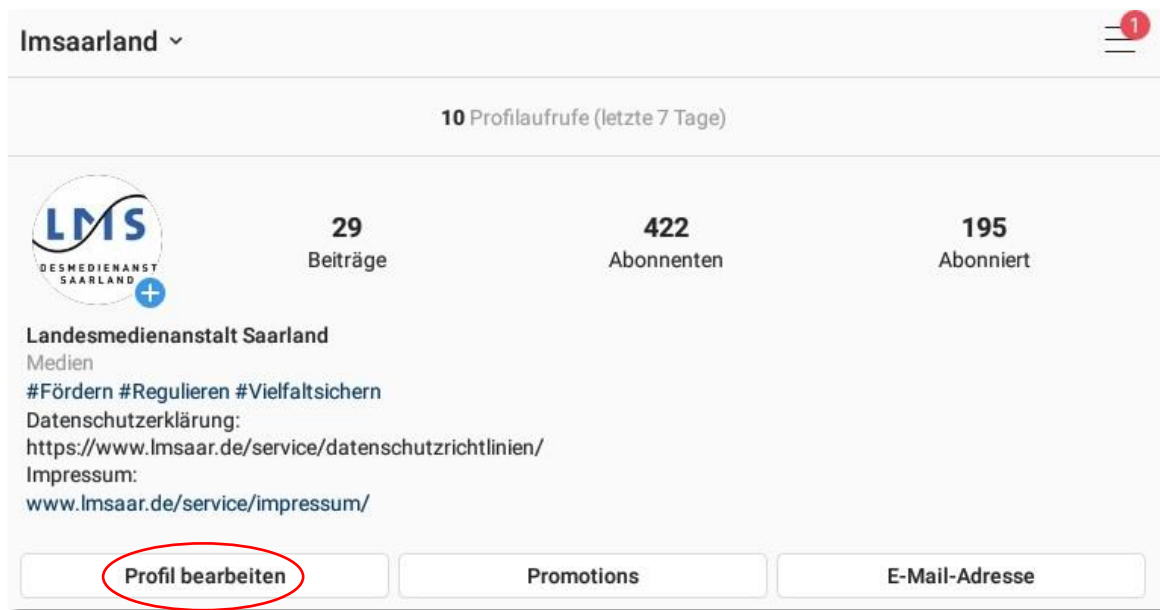
Absenden Entfernen

3. Schritt: Absenden

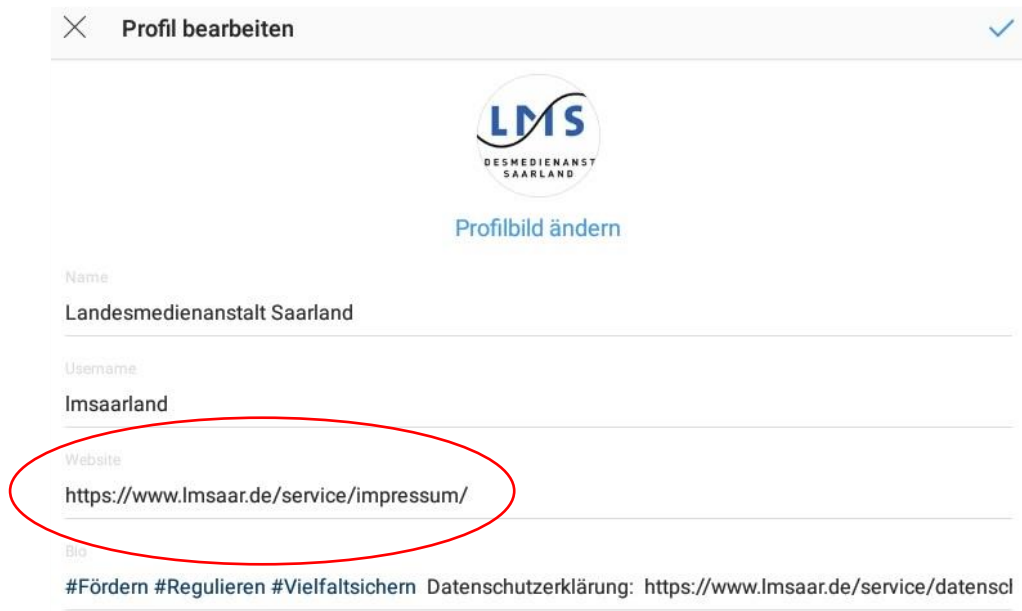
6) Impressum bei Telegram

Auch Telegram sieht keinen eigenen Impressumsreiter vor. Das Impressum lässt sich daher wie folgt am besten in der „Bio“¹⁰ einfügen:

1. Schritt: Profil bearbeiten



2. Schritt: Wähle den Reiter „Bio“ und gebe hier die URL des Impressums ein



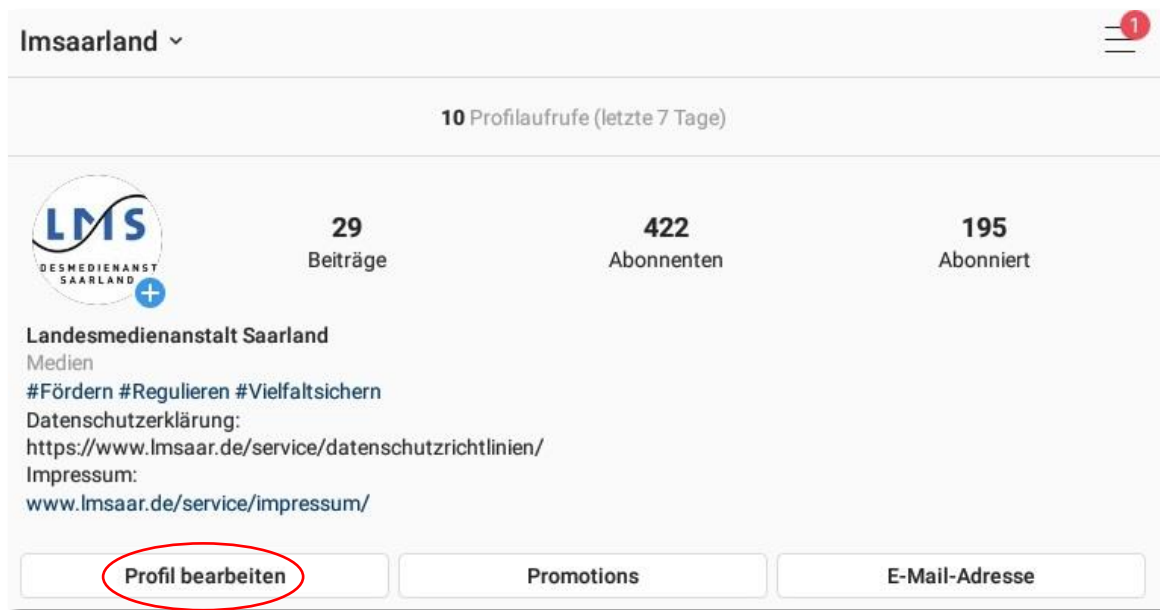
3. Schritt: Speichern mit dem Häkchen oben rechts.

¹⁰ engl. Abkürzung für „Biography“

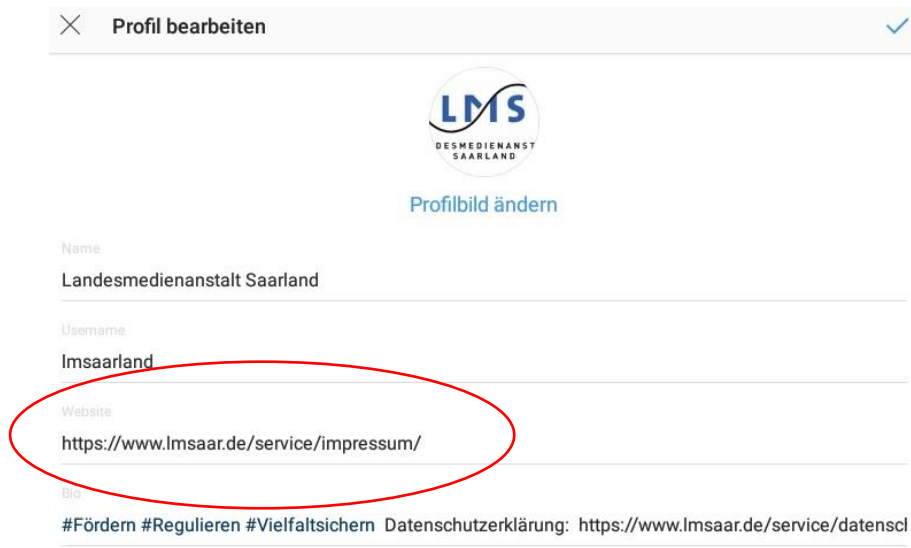
7) Impressum bei TikTok

Auch Tiktok sieht keinen eigenen Impressumsreiter vor. Das Impressum lässt sich daher wie folgt am besten in der „Bio“¹¹ einfügen:

1. Schritt: Profil bearbeiten



2. Schritt: Wähle den Reiter „Website“ und gebe hier die URL des Impressums ein



3. Schritt: Speichern mit dem Häkchen oben rechts.

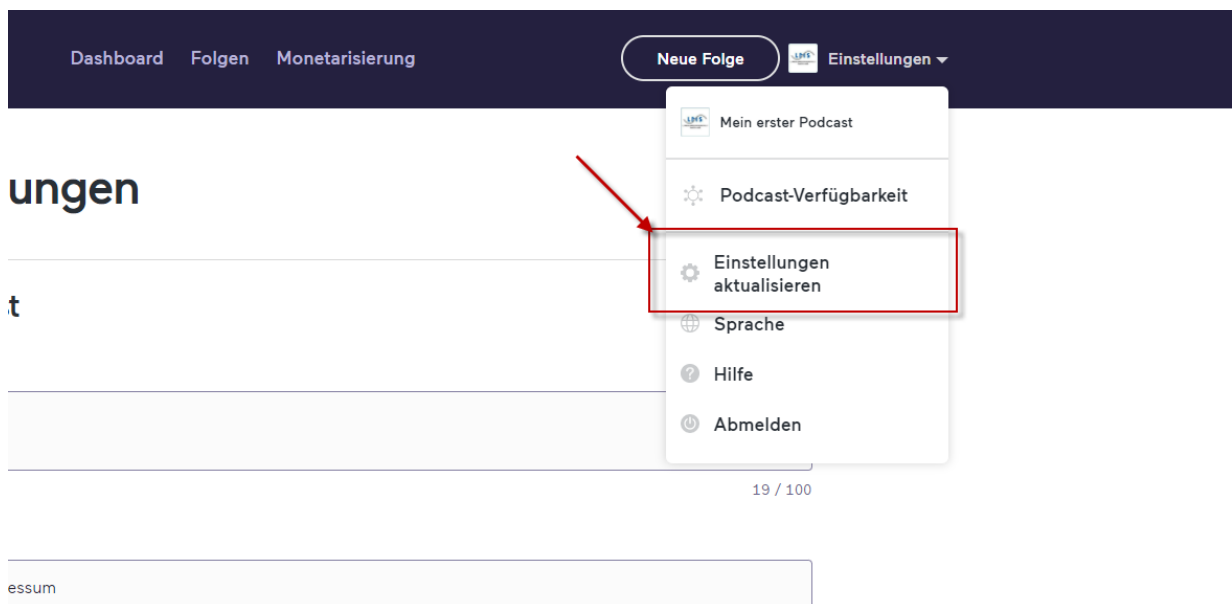
¹¹ engl. Abkürzung für „Biography“

8) Impressum bei anchor.fm / Spotify

Zur Erstellung eines eigenen Podcasts wird zunächst ein sogenannter Podcast-Host (Provider) benötigt, auf welchem die Audiodateien des Podcasts („Podcast-Folgen“) sowie weitere Informationen und Beschreibungen zum Podcast gespeichert und auf die verschiedenen Podcast-Plattformen verteilt werden. Beispielhaft wurde hier der Podcast-Host anchor.fm gewählt, der die hochgeladenen Podcast-Folgen sowie die zugehörigen Informationen (Name des Podcasts, Cover-Bilder, Podcast-Beschreibung) in diesem Beispiel auf die Podcast-Plattform Spotify verteilt und synchronisiert.

Auch anchor.fm / Spotify hält keinen eigenen Reiter / keine eigene Rubrik für das Impressum bereit. Das Impressum lässt sich daher wie folgt am besten unter „Infos zu deinem Podcast“ und dort unter dem Punkt „Beschreibung des Podcasts“ in den Podcast-Einstellungen des anchor.fm-Accounts einfügen:

1. Schritt: Einstellungen-Menü öffnen und dort auf den Punkt „Einstellungen aktualisieren“ anklicken.



2. Schritt: Im Textfeld unter der Überschrift „Beschreibung des Podcasts“ im Bereich „Infos zu deinem Podcast“ das vollständige Impressum eingetragen oder mit Hilfe eines sog. sprechenden Links nach den o. g. Anforderungen auf das vollständige Impressum zum Podcast-Angebot verweisen.

Podcast-Einstellungen

Speichern

Infos zu deinem Podcast

Name des Podcasts

Mein erster Podcast

19 / 100

Beschreibung des Podcasts

IMPRESSUM: <https://www.lmsaar.de/impressum>

42 / 600

- Schritt: Vorgenommene Einstellungen / Beschreibung durch Klick auf den „Speichern“-Button sichern.

lungen

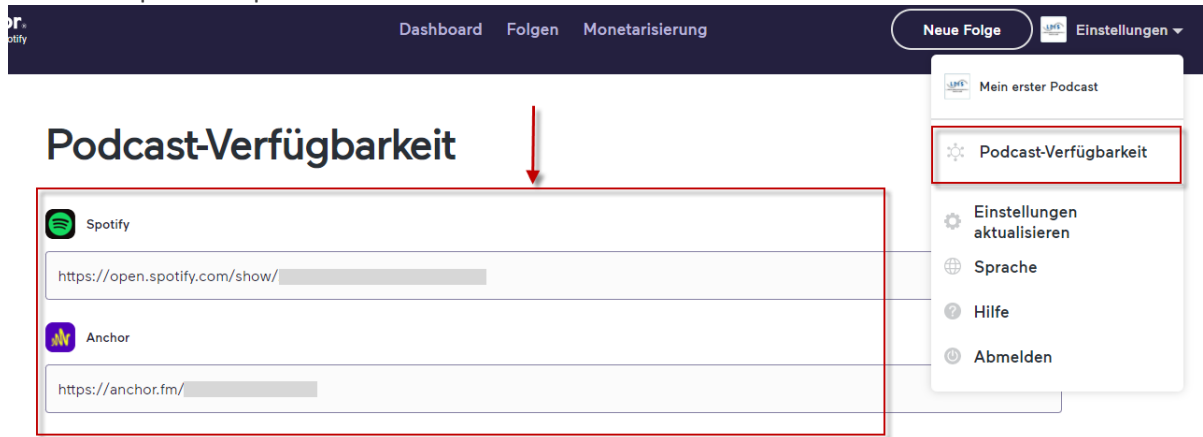
Speichern

st

19 / 100

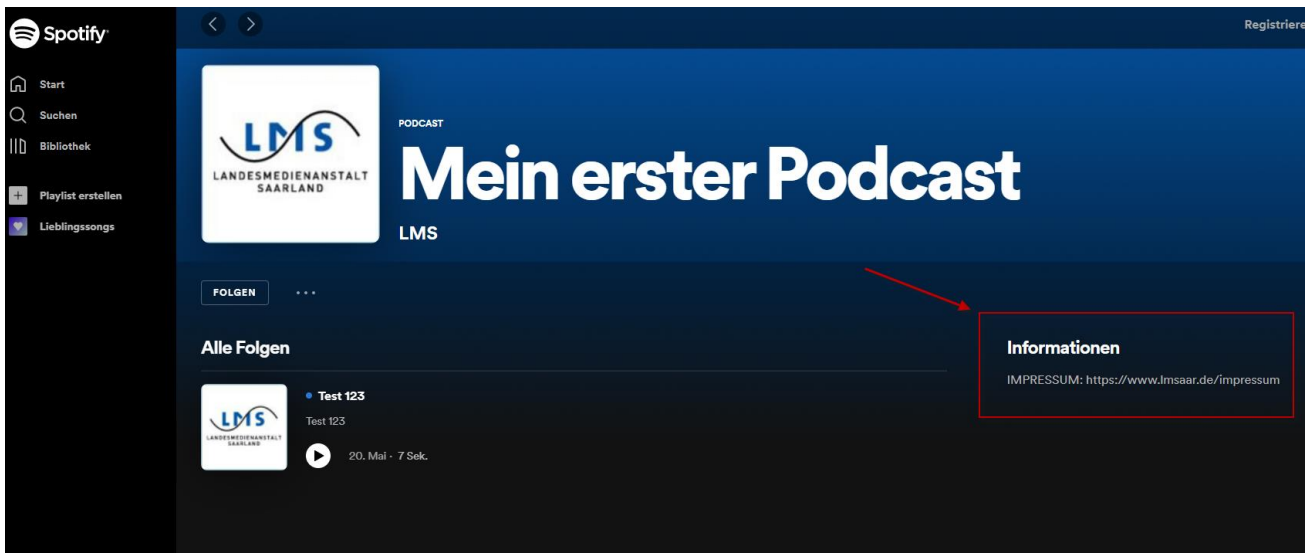
ressum

Der Podcast-Host (anchor.fm) synchronisiert die eingegebenen Informationen und Beschreibungen mit den unter „Einstellungen“ → „Podcast-Verfügbarkeit“ hinterlegten Profilen auf den einzelnen Podcast-Plattformen (im Beispiel „Spotify“ und „Anchor“)

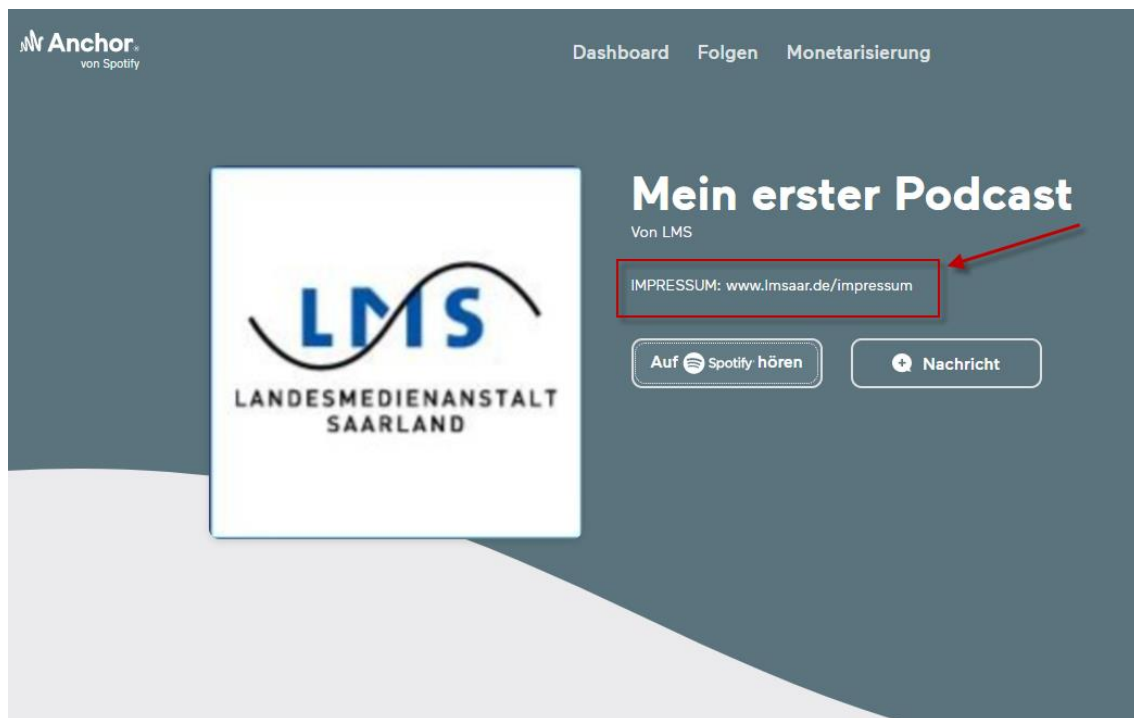


Die in den Einstellungen des Profils auf dem Podcast-Host anchor.fm angegebene „Beschreibung des Podcasts“ wird anschließend in der Profilbeschreibung der jeweils unter „Podcast-Verfügbarkeit“ hinterlegten Podcast-Angebote auf den verschiedenen Podcast-Plattformen (in diesem Beispiel „Spotify“ und „Anchor“) angezeigt.

a) Profilbeschreibung Spotify



b) Profilbeschreibung Anchor



Fragen, Kritik, Anregungen? Wir freuen uns über Ihr Feedback.



Herausgeber:

Landesmedienanstalt Saarland, Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken

E-Mail: info@lmsaar.de, Tel.: 0681 38988-0

Direktorin der LMS: Ruth Meyer